

Amtliche Bekanntmachung

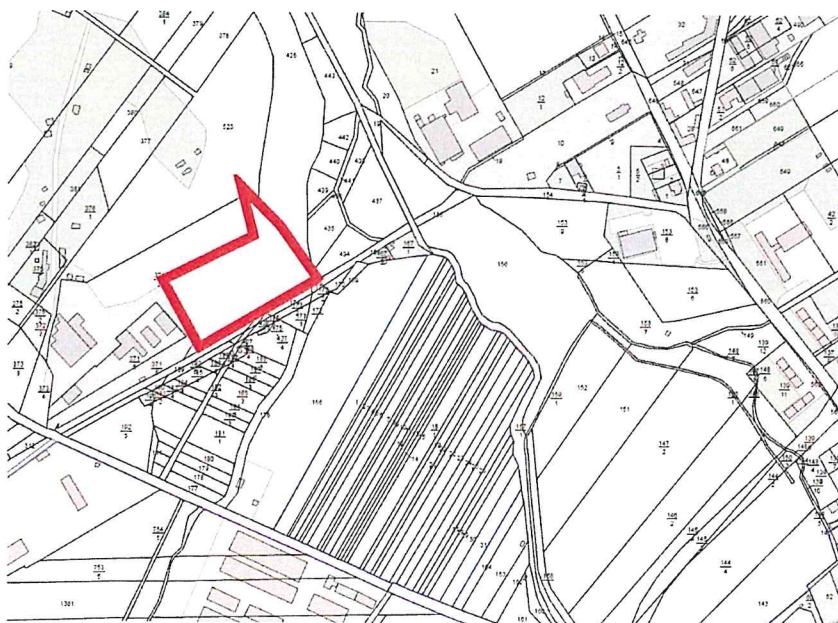
6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin mit Hohndorf Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PVA Am Betonwerk“ im OT Prettin Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin mit Hohndorf sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Am Betonwerk“ OT Prettin beschlossen. Das Plangebiet, das für die Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans identisch ist, umfasst die Flurstücke 371/6 (anteilig), 425 (anteilig), 428 (anteilig), 189 (anteilig), 371/5 (anteilig), 429, 430, 432, 433, 172 (anteilig), 523 (anteilig), 371/ (anteilig) in der Flur 9 der Gemarkung Prettin. Der genaue Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, wesentlich unterschiedliche Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt sowie ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.



Anlass der Planung:
Planungsziel:

Schaffung eines Sonstigen Sondergebietes „Solar“
Schaffung von Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung eines Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung sowie eines Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt vom

16. März 2021 bis einschließlich 16. April 2021

im Rathaus der Stadt Annaburg, Bauamt, Zimmer 5, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes sind im genannten Zeitraum auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Annaburg eingestellt und können unter der Adresse:

<http://www.annaburg.de> → Bürger & Verwaltung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen – Anhalt unter der Adresse:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden an: karin.kralisch@annaburg.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Annaburg, 08.03.2021

Neubauer
Bürgermeister

